



SYLTER APARTEMENT SERVICE GMBH

Wir lieben die Insel.

AGB/ Mietbedingungen Sylter Appartement Service GmbH - Vermietung von Feriendomizilen

1. Bei Online-Buchungen kommt der Vertrag zustande, wenn Sie im letzten Schritt des Buchungsvorgangs (Schritt Nr. 4 "Ändern/ Bestätigen") auf "Jetzt buchen" klicken. Wir schließen diesen Mietvertrag in eigenem Namen auf Rechnung des jeweiligen Appartement-Eigentümers. Für die Erfüllung der Vermieterpflichten haftet SAS und nicht der Appartement-Eigentümer.
2. Die Bezahlung nehmen Sie bei Online-Buchungen bequem per Überweisung oder Kreditkarte (beides Vorkasse) vor. Von der Entrichtung des Mietzinses werden Sie nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass Sie durch einen in Ihrer Person liegenden Grund, zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, den Mietgegenstand nicht nutzen können. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (regelmäßig 20 % des Mietzinses) sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen. Sie müssen also nach dem Gesetz gegebenenfalls 80 % der Mietzinses zahlen, obwohl Sie den Mietgegenstand nicht nutzen können. Es empfiehlt sich deshalb der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Bei Nichtanreise oder Stornierung durch den Mieter ist zusätzlich eine Pauschale zur Abgeltung des entstandenen Mehraufwandes in Höhe von € 89,00 inkl. Umsatzsteuer zu zahlen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass ein entsprechender Aufwand überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
3. Die Schlüssel für den Mietgegenstand erhalten Sie im SAS-Büro; außerhalb der Bürozeiten nach Absprache mit SAS. Der Mietgegenstand kann ab 16:00 Uhr bezogen werden. Sämtliche Schlüssel sind zum Ende der Mietzeit an SAS zurückzugeben. Werden nicht alle Schlüssel zurückgegeben, drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzansprüche, etwa wegen des erforderlichen Einbaus neuer Türschlösser.
4. Die Gemeinden haben uns per Satzung verpflichtet, die Kurabgabe bei unseren erwachsenen Gästen (ab 18 Jahre) einzuziehen. Die Kurkarten erhalten Sie von uns bei Ihrer Anreise und geben diese bitte bei Ihrer Abreise wieder im SAS-Büro ab. Die Preise betragen derzeit pro Person und Tag:
Kampen: Hauptsaison 15.5.-30.9. = 2,80 € / übrige Zeit = 1,60 €
Keitum: 1.5.-30.9. = 2,50 € / übrige Zeit = 1,50 €
List: 1.5.-30.9. = 2,50 € / 1.10.-31.10. = 1,50 € / übrige Zeit = 1,00 €
Wenningstedt-Braderup: 1.05.-30.09. = 2,50 € / übrige Zeit = 1,00 €
Westerland: 1.5.-31.10. = 3,10 € / übrige Zeit = 1,55 €
5. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Bettwäsche und Handtücher nicht gestellt. Eine nachträgliche Bestellung gegen das aktuell gültige Entgelt ist gern möglich. Die ausgewiesene Endreinigung und Buchungsgebühr sind obligatorisch und stehen nicht zu Ihrer Disposition. Pro Telefon- und Faxeinheit werden € 0,20 berechnet.
6. Bitte zeigen Sie uns etwaige Beschädigungen oder sonstige Mängel des Mietgegenstandes und des Inventars, einschließlich des Reinigungszustandes, unverzüglich an, damit wir Abhilfe schaffen können. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Mietgegenstand zu Ihrer vollen Zufriedenheit vorgefunden haben.
7. Die Aufnahme zusätzlicher Personen ist nur bis zur Anzahl der in der Domizilbeschreibung genannten Schlafgelegenheiten im Mietgegenstand zulässig. Jede weitere Person ist SAS unverzüglich anzuzeigen und mit einem zusätzlichen Mietzins von € 25,00 je angefangenem Tag zu vergüten. Im Übrigen darf der Mietgegenstand nicht an Dritte vermietet oder sonst entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte überlassen werden.
8. Es dürfen keine Haustiere in den Mietgegenstand aufgenommen werden, es sei denn, dies ist in der Domizilbeschreibung ausdrücklich erlaubt (dann nur gegen das aktuell gültige Entgelt). Wir bitten Sie dringend, sich an diese Vorgabe zu halten, da der Mietgegenstand zum Teil an Allergiker vermietet wird, denen wir ausdrücklich zugesichert haben, dass sich in dem Mietgegenstand keine Haustiere aufhalten haben. Im Falle der Zuwiderhandlung drohen SAS und Ihnen erhebliche Schadensersatzansprüche.



9. Die in dem Mietgegenstand ausgelegte Haus- und Badeordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Bitte beachten Sie die entsprechenden Verhaltensregeln, damit Sie und unsere übrigen Feriengäste einen erholsamen Urlaub erleben können.

10. Die Schlüssel für den Mietgegenstand sind am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr im SAS-Büro abzugeben. Diesen Termin wollen Sie bitte unbedingt einhalten, da ggf. noch am selben Tage neue Feriengäste den Mietgegenstand beziehen werden und wir zuvor eine gründliche Reinigung des Mietgegenstandes durchführen müssen. Für den Fall einer verspäteten Schlüsselübergabe müssen wir uns die Geltendmachung einer zusätzlichen Tagesmiete und etwaige Schadensersatzansprüche wegen der verspäteten Überlassung des Mietgegenstandes an die nachfolgenden Feriengäste vorbehalten.

11. Der Mietgegenstand ist von Ihnen in folgendem Zustand zu hinterlassen: besenrein; Mülleimer entleert; Geschirr abgewaschen; sämtliche Fenster und Türen verschlossen. Soweit diese Vorgaben nicht eingehalten werden, müssen wir uns die Geltendmachung zusätzlicher Reinigungskosten vorbehalten.

12. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.

13. Sollten einzelne Regelungen in diesen Mietvertragsbedingungen oder sonstige Regelungen des Mietvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung sollen die gesetzlichen Vorschriften treten. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz von SAS.